

Begründung:

Am 01.09.1998 tritt der erste direktgewählte Oberbürgermeister der Stadt Emden sein Amt an. Ab diesem Zeitpunkt gibt es für die Stadt Emden keinen Oberstadtdirektor mehr. Die bisher gültige Hauptsatzung ist zum 01.09.98 zu ändern.

Inhaltliche Änderungen werden insbesondere zu den §§ 3 (Ratsvorsitz) und 9 (Vertretung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters) vorgeschlagen. Bezüglich der einzelnen Änderungen und deren Begründungen wird auf die Anlage 2 zur Vorlage verwiesen.

Anlagen: